

**K u r r e n d e**

des fürstbischöfl. Konsistoriums Laibach v. 21. September 1864 J. 789/125

an sämtliche

Schuldistriktsaufsichten und an die k. k. Normalschul-Direktion  
in Laibach.

Im Einflange mit der hierämtlichen Kurrende vom 21. Dezember v. J. J. 1792/265, und mit den Directiven, denen gemäß die k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien verpflichtet ist, 25 Perzent von dem sämmtlichen für Krain alljährlich effectuirten Verschleißquantum, betreffend alle für hierländige Volksschulen (mit Ausnahme der vierten Hauptschulklasse) vorgeschriebenen, daselbst aufgelegten Schulbücher als Armenbücher, und zwar je nach dem Vorjahre berechnet, abzuführen, — hat die besagte Direktion durch die k. k. Landesregierung für das nächste Schuljahr (1864/5) die betreffenden Armenbücher zur Vertheilung eingefendet, denselben auch den doppelten Ausweis beigelegt, wie viel Stück nämlich von jeder Gattung im verfloffenen Schuljahre nach Krain in den Verschleiß gekommen sind, und wie hoch sich darnach die obigen 25 % herausstellen, oder wie viel Armenbücher davon dem ganzen Lande gebühren.

Diese Ausweise lassen aber an dem unverhältnismäßigen Verbrauchsquantum der einen oder anderen Rubrik im Gegenhalte zu den übrigen ähnlichen Inhaltes deutlich ersehen, daß die vorgeschriebenen Volksschulbücher nicht in vorgezeichneter Weise überall gebraucht worden sind. Darum will man sie hier alle, welche in die Kategorie der sogenannten Armenbücher gehören, übersichtlich zusammenstellen, bei den einzelnen allfällige Erinnerungen beifügen, und am Schlusse eines jeden die Zahl der dorthin mitgehenden Exemplare ansetzen.

**I. Für ausschließlich deutsche Volksschulen.**

1. Kleiner Katechismus in Fragen und Antworten für katholische Volksschulen in Oesterreich, 1861, Preis 7 kr. Vorzugsweise für die 1. Hauptschulklasse; eben so auch an Trivialschulen anfangs, wenigstens zum Anhaltspunkte für den Katecheten, wenn die Kinder denselben noch nicht lesen können.

2. Auszug aus dem großen Katechismus in Fragen und Antworten, 1863, Preis 14 kr., für die 2. und 3. Hauptschulklasse, wie auch für die oberen Abtheilungen der Trivialschulen. — Statt dieses Auszuges u. wurde bisher größtentheils gebraucht „Kath. Religionsunterricht in Fragen und Antworten, u.“ oder „der kleine Leonhard'sche Katechismus“, und in der vier-

ten Hauptschulklasse der sogenannte „große Leonhard'sche Katechismus“; wobei bemerkt wird, daß auch der „kleine Leonhard'sche Katechismus“ hinsichtlich der 25% als Armenbuch behandelt werden würde.

3. Die Evangelien und Episteln auf alle Sonn- und Festtage des kath. Kirchenjahres mit der Leidensgeschichte unseres Heilandes und Anhang. 1863. — Preis 41 fr. — Gehört nur in so weit in die Kategorie der Armenbücher, als es in Trivialschulen (nicht aber in den 4. Klassen der Hauptschulen) gebraucht wird. — Die Direktion des Schulbücher-Verlages führt aber vom ganzen bei hiesländigen Sub-Verlegern angebrachten Verschleißquantum die 25 Armen-Perzent ab.

4. Fibeln für die kath. Volksschulen, 1864. — Preis 16 fr. Selbstverständlich für ausschließlich deutsche Volksschulen.

5. Fibeln, wie in 4. mit dem beigegebenen Katechismus de obigen Nr. 1. de anno 1863. Preis 23 fr.

6. Erstes Sprach- und Lesebuch für die kath. Volksschulen, 1863. Preis 25 fr., — für die 2. Hauptschulklasse, wie auch für die höheren Abtheilungen an Trivialschulen.

7. Zweites Sprach- und Lesebuch für die 3. Hauptschulklasse, oder für zweiklassige Trivialschulen in der obersten Abtheilung. Dieses scheint hierlands gar nicht gebraucht worden zu sein.

## II. Für slovenisch-deutsche Volksschulen.

8. Erstes Lesebuch für den deutschen Sprachunterricht in nicht-deutschen Volksschulen; 1863, Preis 21 fr. — für die 2. Klasse an slovenisch-deutschen Hauptschulen, wie auch für mehrklassige Trivialschulen als Fortsetzung der slovenisch-deutschen Fibel.

9. „Slovensko-nemski Abecednik“ für Krain, 1864. Preis 18 fr.

10. Zweites Lesebuch u. wie Post Nr. 8, anno 1863, Preis 27 fr., für die 3. Schullasse an slovenisch-deutschen Hauptschulen; an erweiterten Trivialschulen aber nur dort, wo sich allfällig besonders strebsame Kinder aus eigenem Antriebe, oder über ausdrückliches Verlangen der Eltern mehr durch Privatleiß der Erlernung der deutschen Sprache widmen, was sie durch beharrliche Benützung des „deutsch-slovenisches Wörterverzeichnis u. 21 fr.“ theilweise erstreben können, indem dieses unter Zugrundelegung der Post Nr. 4. 8. 9. u. 10. zusammengestellt war, und welches wenigstens bei Lehrern nicht vermisst werden darf, die den Lese- und Sprachunterricht nach den in den 4 letztbezogenen Post-Nrn. bezeichneten Volksschulbüchern vorzunehmen haben.

**11.** Übungsbuch beim Rechnungsunterrichte für Landschulen des Kaiserthums Oesterreich, 1863. Preis 25 fr.; also bloß in mehrklassigen Trivialschulen mit ausschließlich deutscher Sprache, wo das Zifferrechnen in Verbindung mit dem Kopfrechnen gelehrt wird; an den einklassigen Trivialschulen hingegen genügt für das bloße Kopfrechnen die „Methodik für das Kopfrechnen“ zur Richtschnur für den Lehrer, welche die Kinder nicht in Händen zu haben brauchen, dagegen aber die Lehrer damit wohlvertraut sein müssen.

**12.** Übungsbuch beim Rechnungsunterrichte für Schüler der 3. Klasse an Volksschulen, 1864. Preis 18 fr. — also bloß an Hauptschulen in der dritten Klasse verwendbar, weil es von dem ursprünglichen „Übungsbuche für's Zifferrechnen in der dritten und vierten Hauptschulklasse“ darum getrennt war, daß es für die dritte Hauptschulklasse als Armenbuch hintangegeben wird.

Zum richtigen Verständnisse dieser beiden Übungsbücher in Post Nr. 11. und 12., rücksichtlich zu deren angemessenerem Gebrauche beim Unterrichte ist aber jedem Lehrer unumgänglich nothwendig, daß er sich in die dazu gehörige „Methodik des Zifferrechnens“ vollkommen einschließt. In der deutschen Abfassung der eben besprochenen Rechenbücher liegt aber deutlich der Hinweis, daß der diesbezügliche Unterricht an Hauptschulen nach entsprechenden Versinnlichungen in der Muttersprache später hauptsächlich in der deutschen Sprache zu ertheilen ist, indem ohne derlei leichte Einübung jener Grad der Erlernung dieser Sprache nicht erzielt werden kann, die man zum Eintritte in die Mittelschulen unumgänglich benöthiget, so lange diese größtentheils die deutsche Sprache zur Unterrichtssprache haben.

### III. Für bloß slovenische Volksschulen.

**13.** Mali Katekizem v prašanjih in odgovorih, 1854, Preis 6 fr. Dieser erhielt laut hierortiger Kundmachung vom 17. Juni d. J. Z. <sup>1861/383</sup> eine neue Auflage und kostet 7 fr.

**14.** Kersanski katolski nauk skrajsan. Spisek iz velikega Katekizma v prašanjih in odgovorih, Dunaj 1863. Dieser Katechismus wurde hierlands so wenig gebraucht, daß nur 7 Gratis-Exemplare davon eingeschickt wurden, indem bisher schon der laut Ministerial-Erlasses vom 6. Oktober 1854 Z. 12880 vom hiesigen Buchbinder Ignaz Klemens aufgelegte „Kratki Katekizem ic.“ allgemein im Gebrauche bestand, und der auch mit der oben erwähnten Kurrende vom 17. Juni d. J. für die 2. und 3. Klasse der hierländigen Volksschulen für weitershin angeordnet wurde.

**15.** Sveti listi, Berila in Evangelji za nedelje in praznike celega leta in vse dni svetega posta. 1863. Preis 27 fr. — Vorgefchrieben für die oberste Abtheilung der Trivialschulen, würde in viel größerer Quantität als Armenbuch hergegeben werden, wenn es die Katecheten vorschriftsmäßig einführen, und dasselbe nur von der besagten Wiener-Auflage abnehmen lassen möchten, weil

die Schulbücher-Verlags-Direktion von dem ganzen wie immer hier in Krain abgesetzten Quantum die entfallenen Armenbücher-Perzente berechnet und abführt.

**16. Abecednik za slovenske šole na Kranjskim.** 1863. Preis 14 fr.

**17. Pervo Berilo za slovenske šole.** 1863. Preis 24 fr. für die 2. Klasse an slovenisch-deutschen Hauptschulen, und für die obere Abtheilung einklassiger Trivialschulen (die nämlich nur Einen Lehrer haben).

**18. Drugo Berilo za slovenske šole,** 1862. Preis 37 fr. für die 3. und 4. Hauptschulklasse, wie auch an mehrklassigen Trivialschulen; an einklassigen Trivialschulen aber wohl kaum für den allgemeinen Gebrauch, sondern nur mehr für Einzelne, die sich selbst durch so angemessene Lektüre auszubilden wünschen; welchen aber der berufseifrige Lehrer, zumal sich mehrere solche einfinden, die geeignete Nachhilfe, wenn auch zu außerordentlichen Stunden, wohl nicht versagen wird, wozu aber für ihn selbst, wie jeden Lehrer überhaupt, der die Lesestücke nach Anleitung der Unterklasse und des Sprach- und Sachbuches von Hermann erspriesslich behandeln will, eine klare Auffrischung der in der Unter-Realschule gelernten Gegenstände immerfort unumgänglich nothwendig sein wird; weshalb aber jene, welche diese Mittelschule nicht besucht haben, sich diese Vorkenntnisse durch Privatfleiß anzueignen beflissen sein sollen. Namentlich erscheint es nothwendig den Volksschullehrern die eben angeführten Methodiken von Hermann um so mehr nachdrücklich anzuzufehlen, als die meisten bei den heurigen Konferenzen deutlich bewiesen haben, daß sie dieselben gar nicht besitzen, oder nicht lesen, oder sich nicht bemühen, darnach den Lese- und Sprachunterricht im Slovenischen einzurichten.

**19. Praktična slovensko - nemška gramatika.** I. Del; za I. in II. odred slovensko-nemških sol. 1863. Preis 34 fr. — wohl nur für die besagten Klassen der betreffenden Hauptschulen eigentlich vorgeschrieben, indem sie sonst auch an mehrklassigen Trivialschulen nur dort eine gewinnbringende Anwendung zuläßt, wo der Unterricht genau nach dem Lehrgange, wie er für die ersten drei Hauptschulklassen vorgeschrieben ist, eingehalten wird, damit die Kinder darnach gehörig vorbereitet in die vierte Klasse der Hauptschule aufsteigen können; denn diese „Praktična gramatika“ ist an sich so eingerichtet, daß sie selbst an Hauptschulen, wo sie vollständig durchgenommen wird, wohl nur theilweise den beabsichtigten Zweck erreicht, wenn sie der betreffende Lehrer nur mehr mechanisch paragrafenweise, und nicht unter stetem Hinblick auf deren Hauptzweck, wie ihn die dießfällige Besprechung des „Učiteljski Tovars“ ganz richtig hervorgehoben hat, genug nachdenkend mit dem erforderlichen Scharfsinne behandelt. Hiebei entfernen sich offenbar jene von dem anzustrebenden Ziele, welche sich auch zur Aufgabe machen, bei diesem Unterrichte vorzugsweise auch die Formlehre der Muttersprache theoretisch zu lehren, oder welche zu diesem Zwecke gar die

„Pismenost“, oder eine andere slovenische Grammatik zur Basis nehmen; denn diese bekennen hiedurch die volle Unkenntnis des wesentlichen Umschwunges in der Methodik für den Sprachunterricht, nach welcher in den Volksschulen keine Muttersprache nach der Grammatik grammatikalisch gelehrt wird, sondern dass den Kindern nur an den Lesestücken, und auf den aufsatzlehrlichen Übungsstücken das Grammatikalische im Gegensatz zu den orts- oder landesüblichen Entstellungen der gewöhnlichen Umgangssprache klar zum Bewusstsein gebracht wird, wie solches aus dem ersten und zweiten Lese- und Sprachbuche für bloß deutsche Hauptschulen und den dazu gehörigen beiden Hilfsbüchern von Bernaleken leicht zu ersehen ist. Dazu ist aber wohl erforderlich, dass der Lehrer die grammatikalische Kenntnis der slovenischen Sprache eigen habe.

Um aber auch an mehrklassigen Trivialschulen außer im oben besetzten Falle die „Praktična gramatika“ in gegenwärtiger Form mit Geschick und Erfolg anzuwenden, und so nebst der Hauptsache — was die Ausbildung in der Muttersprache ist — dann auch die weitere Absicht einer möglichst thunlichen Erlernung der deutschen Sprache bei der Schuljugend zu erzielen, dazu ist für den betreffenden Lehrer wohl viel Eifer und Scharfsinn erforderlich, um in möglichst leichter Weise doch einen nennenswerthen Erfolg zu erstreben; darum im allgemeinen sich damit wohl nicht zu befassen ist.

## 20. Računica za slovenske šole na deželi, 1863.

Preis 35 fr. — Hinsichtlich deren Gebrauches verweist man auf das in Nr. 11. Gesagte, weil sie auch ausschließlich nur für mehrklassige rein slovenische Trivialschulen bestimmt ist, so dass man sich an einklassigen Volksschulen beim Unterrichte dem Idengange nach, wie es auch die Methodik des Zifferrechnens andeutet, darnach halten soll, ohne zu verlangen, dass sie alle Kinder in Händen haben sollen. Dagegen darf sie aber keinem Landeschullehrer fremd sein, weil er daraus der Uebereinstimmung wegen die technischen Ausdrücke für das Slovenische sich aneignen hat.

Die mitkommenden Armenbücher sind unter die dortbezirkigen nach dem Verhältnisse der Schülerzahl zu vertheilen und auch diese Bemerkungen den einzelnen Schulvorständen und Lehrindividuen in der Weise zukommen zu machen, dass sich dieselben, namentlich die letzteren eine genaue Abschrift davon nehmen, um a) daraus die vorgeschriebenen Schulbücher und deren Gebrauch richtig kennen zu lernen; dabei aber b) auch in die Kenntnis jener methodischen Bücher gesetzt zu werden, die jedes berufseifrige und bildungstrebende Lehrindividuum besitzen und gründlich studieren soll. Darum wird bei der amtlichen Schulvisitation besonders aber bei den Kandidaten der Konsistorial-Prüfung wohl nicht zu übersehen sein, sich dießfalls volle Gewissheit zu verschaffen, und darüber gelegentlich der Jahresberichte, da die neuen Tabellen die Qualifikations-Rubriken nicht enthalten, in einem abgeordneten Blatte sich allenfalls umständlich auszusprechen, wie die Anlagen, namentlich aber die Verwendung sowohl in der Schule (wohl auch die Methode vorzugsweise zu beachten ist), als auch in pri-

vollständiger Ausbildung und Vervollkommnung wie auch besonders die Auf-  
 führung und Moralität beschaffen seien. c) Weiters ist aus Obi-  
 gem auch zu ersehen, welche Volkschulbücher, und in welcher Weise  
 als Armenbücher hintangegeben werden, und wie absolut unmöglich  
 es ist, eine richtige Vertheilung derselben zu treffen, wenn man nicht  
 weiß, wie viele neue Exemplare von jedem einzelnen  
 Schulbuche jede einzelne Schule in dem bezüglichen  
 Vorjahre von den hierländigen Sub-Verlegern bezogen, oder von  
 denselben abgekauft hat; denn, wie oben gesagt, ist die k. k. Wiener  
 Schulbücher-Verlags-Direktion nur verpflichtet 25% von den im  
 Lande wirklich abgesetzten Büchern für die armen Schüler  
 darauf zu geben, nicht aber dieselben, so viele es deren in Wirk-  
 lichkeit giebt, mit Armenbüchern zu theilen.

Zu diesem Ende sind die im Dekanatsitze stationirten Lehrer an-  
 zuweisen, daß sie von ihren Amtsbrüdern des Distriktes ein genaues  
 Verzeichnis darüber, wie viel jede Schule von den betreffenden Schul-  
 büchern das Jahr hindurch neu angekauft hat, bekommen, dieselben in  
 ein Hauptverzeichnis zusammenstellen, und zwar längstens bis An-  
 fangs Juli, wovon unverzüglich eine Abschrift anher zu senden  
 sein wird, um daraus für die hierämliche Vertheilung die natürliche  
 Basis zu gewinnen.

